Dokumente der Vereinten Nationen

Seit dem Jahrgang 2006 werden in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN nur noch besonders wichtige deutschsprachige Dokumente des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen im Volltext abgedruckt. Stattdessen wird eine Liste der im zurückliegenden Zeitraum verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats sowie ausgesuchter Resolutionen der Generalversammlung oder anderer Organe mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen abgedruckt. Zu finden sind diese Dokumente über die Website des Deutschen Übersetzungsdienstes: **http://www. un.org/Depts/german** oder über das allgemeine elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen (Official Document System – ODS) unter: **http://documents.un.org**. (Zu den Recherchemöglichkeiten siehe: Monika Torrey, Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche, VN 1–2/2006, S. 72f.)

In der folgenden Übersicht sind Resolutionen der Generalversammlung von **Dezember 2006** sowie Resolutionen und die Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats von **November bis Dezember 2007** aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

Generalversammlung

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Menschenrechte	A/RES/61/106, Anlagen (Übereinkommen, Fakultativprotokoll)	**13.12.2006**	Die Generalversammlung verabschiedet das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dessen Fakultativprotokoll** und fordert alle Staaten auf, die Unterzeichnung und Ratifikation beider Dokumente mit Vorrang zu erwägen. Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen jene, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Mit der Unterzeichnung der Dokumente verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen, den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten zu berücksichtigen sowie die Forschung und Entwicklung für neue Technologien, Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen zu fördern. Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung auf Grund von Behinderung, ergreifen Maßnahmen zur Stärkung der Autonomie der Frauen und gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern können. Es wird ein Ausschuss eingesetzt, der die Umsetzung des Übereinkommens anhand von Staatenberichten überprüft. Er ist ebenso zuständig für die Entgegennahme und Prüfung von Individualbeschwerden nach dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen.	Ohne förmliche Abstimmung angenommen
	A/RES/61/177, Anlage (Übereinkommen)	**20.12.2006**	Die Generalversammlung verabschiedet das **Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen**. Darin sind die Vertragsstaaten übereingekommen, dass niemand dem Verschwindenlassen unterworfen werden darf. Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet ›Verschwindenlassen‹ die Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung durch Bedienstete des Staates oder durch Personen oder Personengruppen, die mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksals oder des Verbleibs der verschwundenen Person, wodurch sie dem Schutz des Gesetzes entzogen wird. Die ausgedehnte oder systematische Praxis des Verschwindenlassens stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des anwendbaren Völkerrechts dar. Demzufolge trifft jeder Vertragsstaat die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Verschwindenlassen nach seinem Strafrecht eine Straftat darstellt und vorgesehene Konsequenzen nach sich zieht. Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der die Umsetzung des Übereinkommens anhand von Staatenberichten überprüft. Er ist auch befugt, Anträge auf Suche nach verschwundenen Personen anzunehmen.	Ohne förmliche Abstimmung angenommen

Sicherheitsrat

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs-ergebnis
Burundi	S/RES/1791(2007)	19.12.2007	Der Sicherheitsrat **beschließt, das** in Resolution 1719(2006) festgelegte **Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Burundi (BINUB) bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern**.	Einstimmige Annahme
Ehemaliges Jugoslawien	S/RES/1785(2007)	21.11.2007	Der Sicherheitsrat bestätigt, dass die Truppe der Europäischen Union (EU) und die fortgesetzte Präsenz der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) die Rechtsnachfolger der Stabilisierungstruppe (SFOR) sind und die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Befolgung der Anhänge 1-A und 2 des Friedensübereinkommens (S/1995/999, Anlage) und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten. Der Rat ermächtigt die Mitgliedstaaten, **für einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten eine multinationale Stabilisierungstruppe (EUFOR)** als Rechtsnachfolgerin der SFOR unter gemeinsamer Führung **einzurichten**.	Einstimmige Annahme
Horn von Afrika	S/PRST/2007/43	13.11.2007	Der Sicherheitsrat fordert sowohl **Äthiopien** als auch **Eritrea** nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zur sofortigen und **bedingungslosen Durchführung der Entscheidung der Grenzkommission über die Festlegung der Grenze**, die beide Parteien akzeptiert haben, zu ergreifen und dabei die auf dem Treffen der Grenzkommission vom 6. bis 7. September 2007 ausgesprochenen Verpflichtungen zu berücksichtigen. Ferner fordert er die Parteien auf, die Anwendung von Gewalt zu unterlassen und ihre Differenzen auf friedliche Weise beizulegen. Der Rat unterstützt die fortgesetzte Tätigkeit der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE).	
Internationale Strafgerichte	S/RES/1786(2007)	28.11.2007	Der Sicherheitsrat beschließt, **Serge Brammertz** für eine vierjährige Amtszeit beginnend am 1. Januar 2008 zum **Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien** (IStGHJ) zu ernennen. Er erinnert, dass der Strafgerichtshof in Resolution 1503(2003) aufgefordert wurde, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Jahresende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen (IStGHJ-Abschlussstrategie). Dementsprechend kann die Amtszeit Brammertz' durch den Sicherheitsrat früher beendet werden, wenn der Gerichtshof seine Tätigkeit abgeschlossen hat.	Einstimmige Annahme
Irak	S/RES/1790(2007), Anlagen I, II	18.12.2007	Der Sicherheitsrat beschließt unter Berücksichtigung des Schreibens des irakischen Ministerpräsidenten vom 7. Dezember 2007 (Anlage I) sowie des Schreibens der Außenministerin der Vereinigten Staaten vom 10. Dezember 2007 (Anlage II), das in Resolution 1546(2004) festgelegte **Mandat der multinationalen Truppe bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern** und dieses auf Ersuchen der Regierung Iraks, spätestens jedoch am 15. Juni 2008, erneut zu prüfen. Der Rat beschließt ferner, die Regelungen für die Einzahlung der Erlöse aus den Exportverkäufen von Erdöl, Erdölprodukten und Erdgas in den Entwicklungsfonds für Irak sowie für die Überwachung des Entwicklungsfonds durch den Internationalen Überwachungsbeirat ebenso bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Konfliktprävention/ Konfliktfolgezeit	S/PRST/2007/42	6.11.2007	Der Sicherheitsrat **erkennt die wichtige Rolle der regionalen und subregionalen Organisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten an**. Er beabsichtigt, sich mit ihnen bei künftigen Friedenssicherungseinsätzen sowie politischen und integrierten Missionen eng abzustimmen. Der Rat erkennt an, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Forum für die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen in Postkonfliktsituationen ist und ersucht den Generalsekretär, Empfehlungen für die Ausweitung und Verstärkung dieser Zusammenarbeit abzugeben.	
Liberia	S/RES/1792(2007)	19.12.2007	Der Sicherheitsrat beschließt, nach seiner Einschätzung der Fortschritte, die bei der Erfüllung der Bedingungen für die Aufhebung der mit Resolution 1521(2003) verhängten Maßnahmen bisher erzielt wurden, die in den Resolutionen 1521(2003), 1683(2006), 1731(2006) und 1521(2003) verhängten beziehungsweise geänderten **Maßnahmen betreffend Rüstungsgüter sowie Reisen um einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern**. Er beschließt ferner, das **Mandat der** mit Resolution 1760(2007) ernannten **Sachverständigengruppe bis zum 20. Juni 2008 zu verlängern**. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die derzeitigen Mitglieder der Sachverständigengruppe wieder zu ernennen. Er weist außerdem darauf hin, dass er die Maßnahmen in Resolution 1521(2003) betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht verlängert und betont, dass Liberia das Nationale Forstreformgesetz anwenden und durchsetzen muss.	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs-ergebnis
Nahost	S/PRST/2007/46	11.12.2007	Der Sicherheitsrat ist tief besorgt über die wiederholten **Verschiebungen der Präsidentschaftswahl in Libanon** und erneuert seinen Aufruf zur unverzüglichen Abhaltung einer freien und fairen Präsidentschaftswahl ohne jede ausländische Einmischung oder Einflussnahme und unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Institutionen. Der Rat fordert erneut die vollständige Durchführung aller seiner Resolutionen über Libanon.	
	S/PRST/2007/47	12.12.2007	Der Sicherheitsrat **verurteilt** nachdrücklich **den am 12. Dezember 2007 in Baabda verübten Terroranschlag,** bei dem François al-Hadsch, General der Libanesischen Streitkräfte, getötet wurde und mehrere andere Personen ums Leben kamen oder verletzt wurden. Der Rat betont, dass es von größter Wichtigkeit ist, diejenigen, die dieses abscheuliche Verbrechen begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu bringen und weist darauf hin, dass er die **Anstrengungen** des Generalsekretärs **zur raschen Errichtung des Sondergerichtshofs für Libanon** als Mittel zur Beendigung der Straflosigkeit in Libanon **unterstützt**.	
	S/RES/1788(2007)	14.12.2007	Der Sicherheitsrat **beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) bis zum 30. Juni 2008 zu verlängern**. Er fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338(1973) vom 22. Oktober 1973 auf und ersucht den Generalsekretär, am Ende des genannten Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der in Resolution 338(1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2007/48	14.12.2007	Der Sicherheitsrat gibt die folgende **Erklärung** ab: »Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die UNDOF (S/2007/698): ›... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.‹ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.«	
Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	S/PRST/2007/44	21.11.2007	Der Sicherheitsrat **würdigt** das am 9. November 2007 von den Regierungen der **Demokratischen Republik Kongo** und der **Republik Ruanda** in Nairobi **unterzeichnete Kommuniqué (S/2007/679, Anlage)** über ein gemeinsames Konzept zur Beendigung der in den beiden Ländern und in der Region der Großen Seen für den Frieden und die Stabilität bestehenden Gefahr als einen wichtigen Meilenstein zur endgültigen Lösung des Problems illegaler bewaffneter Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo. Er ermutigt die Verantwortlichen, ihre in dem Kommuniqué eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und bei der Lösung ihrer gemeinsamen Sicherheitsprobleme auch weiterhin zusammenzuarbeiten.	
	S/RES/1794(2007)	21.12.2007	Der Sicherheitsrat **beschließt, das Mandat und die Kapazitäten der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern**, und genehmigt bis zu diesem Datum die Beibehaltung eines Personalbestands von bis zu 17 030 Soldaten, 760 Militärbeobachtern, 391 Polizisten und 6 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 125 Mitgliedern. Der Rat ermutigt die MONUC, die integrierten Brigaden der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) zu unterstützen und sicherzustellen, dass sich die aufsässigen ausländischen und kongolesischen bewaffneten Gruppen an dem Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Rückführung, Neuansiedlung oder Wiedereingliederung beteiligen. Er ersucht den Generalsekretär, bis zum 31. März 2008 darüber Bericht zu erstatten, inwiefern die MONUC die FARDC weiter unterstützen oder welche anderen Maßnahmen sie ergreifen könnte.	Einstimmige Annahme
Sierra Leone	S/RES/1793(2007)	21.12.2007	Der Sicherheitsrat **beschließt, das** in Resolution 1620(2005) festgelegte **Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNIOSIL) bis zum 30. September 2008 zu verlängern** und ersucht diesbezüglich den Generalsekretär, dem Rat bis zum 31. Januar 2008 eine Abschlussstrategie zur Prüfung vorzulegen.	Einstimmige Annahme
Somalia	S/PRST/2007/49	19.12.2007	Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias. Er **begrüßt die Ernennung Nur Hassan Husseins zum neuen Ministerpräsidenten Somalias** und sieht der baldigen Bildung einer wirksamen Regierung erwartungsvoll entgegen. Der Rat fordert alle somalischen Parteien nachdrücklich auf, der Gewalt abzuschwören.	
Zypern	S/RES/1789(2007)	14.12.2007	Der Sicherheitsrat bekundet der **Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP)** seine volle Unterstützung und **beschließt, ihr Mandat bis zum 15. Juni 2008 zu verlängern**.	Einstimmige Annahme